

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 092-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.111

Eingereicht am: 13.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Rauchwarnmelder-Installationspflicht auch für Ein- und Mehrfamilienhäuser

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit eine Rauchwarnmelder-Installationspflicht auch für Ein- und Mehrfamilienhäuser im Kanton Bern eingeführt werden kann.

Begründung:

Die Installation von zertifizierten Brandmeldeanlagen und Rauchwarnmeldern wird – je nach Nutzung und Grösse von Gebäuden – bereits vorgeschrieben. Allerdings besteht eine verheerende Lücke bei den geltenden Vorgaben, denn von der Rauchwarnmelder-Installationspflicht sind in der Schweiz Ein- und Mehrfamilienhäuser immer noch ausgenommen. Ein klares und verheerendes Versäumnis, wie die gehäuften Todesfälle durch Brände der letzten Monate in der Schweiz bezeugen.

Brandtote sind meist Rauchtote, 90 Prozent sterben nicht in den Flammen, sondern an einer Rauchvergiftung. 30 bis 40 Menschen sterben jährlich in der Schweiz an den Folgen einer Rauchvergiftung, die meisten in ihrem eigenen Zuhause. Auch wenn nur ein Drittel aller Brände nachts ausbrechen, kosten diese sieben von zehn Brandopfern das Leben, denn im Schlaf wird der Brandrauch häufig zu spät wahrgenommen. Bereits nach wenigen Atemzügen Rauch werden die Opfer bewusstlos und ersticken.

In verschiedenen Ländern wie Grossbritannien, den USA, Kanada oder den Niederlanden, sowie auch in deutschen Bundesländern besteht eine gesetzliche Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern.

Rauchwarnmelder sind sehr günstige und zweckdienliche Mittel. Das akustische Signal eines Rauchwarnmelders weckt im Brandfall frühzeitig und kann Leben retten. Ein Obligatorium wäre schon längst angebracht und würde die Zahl der Todesfälle massiv verringern. In Grossbritannien sank die Zahl der Brandtoten seit 1987 um rund 40 Prozent.

Wer ein Einfamilienhaus hat, weiss von der bereits bestehenden Pflicht, einen funktionstüchtigen Feuerlöscher zu Hause zu haben, inklusive der dazugehörigen regelmässigen Wartungspflicht. Der zusätzliche (administrative) Aufwand wäre also relativ gering und die damit zusammenhängenden Kosten auch sehr überschaubar.

Die gehäuften Todesfälle der letzten Monate zeigen die Notwendigkeit auf, dass wir möglichst rasch eine Rauchwarnmelder-Installationspflicht für Ein- und Mehrfamilienhäuser einführen müssen.

Verteiler

- Grosser Rat